

Schulordnung der Sonnenbergschule

-Kurzfassung-

Stand: November 2024

I. Grundgedanken

In unserer Schule leben, lernen und arbeiten wir für viele Stunden des Tages zusammen. Wir alle - Kinder, Jugendliche und Erwachsene - möchten uns in dieser Gemeinschaft wohl fühlen können. Das wird nur dann gelingen, wenn wir uns Regeln für unser Zusammensein geben. Grundlage für unser Zusammenleben sollte die Achtung der Menschenwürde jeder und jedes Einzelnen sein. Das bedeutet, dass sich alle hier sicher, ernst genommen und respektiert fühlen können.

II. Grundregeln im Umgang miteinander

Diese Grundregeln gelten in gleichem Maße sowohl für Lehrerinnen und Lehrer, als auch für Schülerinnen und Schüler.

- Alle, die am Schulleben beteiligt sind, haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Übergriffe aller Art und verletzende Worte sind nicht erlaubt.
- Wir behandeln uns gegenseitig mit dem Respekt, den wir auch uns selbst gegenüber erwarten.
- Sowohl Lehrerinnen und Lehrer, als auch Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht.

III. Schulgelände und Schulhaus

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und damit in Ausnahmefällen das Schulgelände.
- Schulgelände und Schulhaus sind sauber zu halten. Abfälle kommen in die entsprechenden Mülleimer.
- Jede Klasse sorgt für Sauberkeit in ihrem Unterrichtsraum und hinterlässt diesen ordentlich nach jeder Stunde und jedem Schultag.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein Rauch-, Alkoholverbot.
- Das Konsumieren und Mitführen von Energiedrinks ist nicht gestattet.
- Die Benutzung von privaten elektronischen Geräten (Handys, Smartphones, Smartwatches, Laptops, PCs etc.) auch zum Abspielen von Musik ist – auch in den Pausen – nicht gestattet.
- Handys, Smartphones, Smartwatches werden in der Werkrealschule in einem Handyhotel aufbewahrt. Beim Kommen und Gehen bleiben diese Geräte auf dem Schulgelände in der Schultasche und sind abgeschaltet. In der Grundschule werden Handys, Smartphones, Smartwatches abgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt. Die Schule übernimmt für private Geräte keine Haftung.
- Waffen jeglicher Art, Messer, Taschenmesser, Schlagringe, Schlagstöcke, Schreckschusspistolen, Schleudern, Feuerwerkskörper, etc. sind verboten.

IV. Unterrichtszeiten und Pausenverhalten

- Alle kommen pünktlich zum Unterricht.
- Alle Schülerinnen und Schüler bleiben in der kleinen Pause in ihren Zimmern. Die 5-Minuten-Pause darf nur zum Toilettenbesuch oder Zimmerwechsel genutzt werden.
- Der Aufenthalt auf den Gängen innerhalb der Werkrealschule und in fremden Klassenzimmern ist nicht erlaubt.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken ist verboten.

V. Verhalten im Unterricht

- Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Läuten, alle Schülerinnen und Schüler befinden sich dann an ihren Plätzen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich bemühen, den Unterricht aktiv mitzugestalten. Hierzu gehören auch die Anfertigung der Hausaufgaben und das Mitbringen aller benötigten Arbeitsmaterialien.
- Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

- Der Toilettengang während der Unterrichtsstunde ist nur in Ausnahmefällen gestattet.

VI. Verhalten während des Sportunterrichtes

- Wir erscheinen pünktlich an den Sportstätten oder an den Sammelpunkten.
- Die Sportstätten (Sporthalle, Schwimmhalle) dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
- Das Turnen an Geräten ohne Erlaubnis ist verboten.
- Im Sportunterricht ist ordnungsgemäße Sportbekleidung d.h. Trainingshose, extra T-Shirt und Turnschuhe vorgeschrieben. Nach dem Sportunterricht ist die Kleidung zu wechseln.
- Armbanduhren, Schmuckteile sowie Haarspangen müssen vor Unterrichtsbeginn abgelegt werden.

VII. Regeln zum Schulbesuch

- Ist ein Schüler / eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) verhindert am Unterricht teilzunehmen, so muss die Schule am Tag des Fehlens bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch in Kenntnis gesetzt werden.
- Bei Rückkehr in die Schule ist unaufgefordert eine schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten mit Angabe des Grundes und der Dauer mit Datum des Fernbleibens vorzulegen.

VIII. Regelverstöße und ihre Konsequenzen

Bei Zuwiderhandlungen ist mit pädagogischen Maßnahmen bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 (3) Schulgesetz zu rechnen.

Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:

Sonderarbeiten, Nachsitzen, Eintrag im Klassenbuch, Änderungen der Sitzordnung, Elterngespräch, Ausschluss von außerunterrichtlichen Veranstaltungen, Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule, Androhung des zeitweiligen Unterrichtsausschlusses, Ausschluss vom Unterricht, Androhung des Schulausschlusses, Ausschluss aus der Schule